

## TOP 9.2 Änderung der Diözesanordnung

---

### Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

### Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge die als Anlage beigefügten Änderungen der Diözesanordnung beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Sitzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lassen.

### Begründung

Die Suche nach einem Priester, der das Amt des BDKJ Präses gemäß der aktuellen Satzung wahrnimmt, gestaltet sich zunehmend schwieriger. So gibt es immer weniger Priester im allgemeinen und speziell immer weniger, die Interesse an dem Amt haben. Diesen Trend stellt der BDKJ Diözesanvorstand nicht nur im Bistum Augsburg fest, sondern auch auf BDKJ Landes- und Bundesebene ergeben sich große Schwierigkeiten darin, geeignete Kandidat\*innen zu finden. Auch die Verbände selbst haben immer häufiger Vakanz. Aus gegebenem Anlass soll nun eine Ordnungsänderung die Beschränkung des Amtes auf einen Priester erweitern. Der Aspekt der geistlichen Leitung soll sich weiter widerspiegeln. Die Öffnung des Amtes hin zu pastoralen Mitarbeitern, Personen mit theologischer Ausbildung oder Diakonen soll mehr Möglichkeiten der Besetzung eröffnen und schließt sich damit dem Trend in vielen Diözesanverbänden an.

### Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	0	0	0